

DIE WOHNGRUPPE

Die Wohngruppe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum.

Die Wohngruppe, an einer Wohnstraße und in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen Einfamilienhäusern, bietet Kindern und Jugendlichen im Schulalter Lebensmöglichkeit in Einzel- und Zweibettzimmern in unterschiedlicher Größe. Die Unterbringung erfolgt in abgeschlossenen Wohneinheiten mit Schlafräumen (in der Regel für Kinder Doppelzimmer, für Jugendliche ab der Pubertät Einzelzimmer), Wohn-, Spiel- und Lernräumen, Küche und Sanitärbereichen. Die Einrichtung strahlt eine positive und heilende Wirkung auf das seelische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen aus. Dazu gehört insbesondere eine kindgerechte Ausstattung (Farbgestaltung, Pflanzen, Textilien, Möbel aus natürlichem Material, etc.), die in enger Beziehung zur Raumnutzung steht.

Die Wohngruppe ist fester Bestandteil in einer Wohnsiedlung und wird von den Anwohnern akzeptiert. Grund- und Oberschule sowie das Gymnasium befinden sich in der Nähe der Einrichtung und können von den Kindern zu Fuß erreicht werden. Alle weiteren Schulformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen.

Alter

Kinder im Schulalter, Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfen zur Erziehung benötigen: 6-18 Jahre alt.

Geschlecht

Die jungen Menschen werden altergemischt und koedukativ in der Gruppe betreut.

Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beider Geschlechter im Sinne des § 7 KJHG, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und für die eine Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint.

Ausschließende Kriterien

Kinder und Jugendliche mit starken geistigen oder körperlichen Behinderungen und Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit können nicht aufgenommen werden.

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage bezieht sich auf:
§ 27 KJHG: Hilfe zur Erziehung
§ 34 KJHG: Heimerziehung, sonstige betreute Formen
§ 35a KJHG: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 41 KJHG: Hilfe für junge Volljährige

Ziele

Für Kinder und Jugendliche:

- Neustrukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung, Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)



- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen

Handlungsleitend für die Arbeit in der Wohngruppe ist die systemische Sichtweise, die immer die Einbindung des Systems Familie in das erweiterte soziale Umfeld mit berücksichtigt. Als Hauptmerkmal des Systemmodells kann gelten, dass sich die Aufmerksamkeit nicht auf die einzelne Personen, sondern auf die Beziehungen, die zwischen den Personen existieren, konzentriert. Systemisches Handeln erfasst Ganzheiten und nicht Individuen. Jeder einzelne ist mit dem anderen so verbunden, dass eine Veränderung des einzelnen zwangsläufig eine Veränderung des gesamten Systems mit sich bringt. Bei dieser Sichtweise muss die Familie als Ganzes gesehen werden.

Grundleistung

Leistungen in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten, Programmpunkte etc.)
- Intensive erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen und dem Setzen von Grenzen

- Förderung individueller Stärken, um eine positiv orientierte Betrachtungsweise zu entwickeln, die in jedem Individuum und in jedem System die noch vorhandenen Stärken, Energien und Interessen entdecken, fördern und ausbauen will
- Entwicklung von ressourcen- und lebensweltorientierten Perspektiven: Stärken stärken und Schwächen schwächen
- Förderung im kognitiven und (lebens-)praktischen Bereich
- Vermittlung von Normen und Werten
- Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung
- Initiierung und Vermittlung von berufsbegleitenden Hilfen
- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen, um den Förderbedarf mit den Unterrichts- bzw. Ausbildungszielen abzustimmen und die Entwicklungsfortschritte zu überprüfen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, Ferienfreizeiten und erlebnispädagogischen Angeboten
- Anleitung zur Gesundheits- und Hygieneerziehung
- Training von Vertrauen und Sicherheit
- Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr durch pädagogisches Fachpersonal

